

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Anstellungserfordernisse für pädagogische Fachkräfte in Kinderbildungs- und betreuungs-einrichtungen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung für eine zeitgemäße Änderung der bundesgesetzlichen Grundsatzbestimmungen betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für pädagogische Fachkräfte in Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen einzutreten. Insbesondere gilt es Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudien wie zum Beispiel Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft den Berufseinstieg zu ermöglichen.

Begründung

Der insbesondere in ländlichen Regionen notwendige Ausbau des Angebots flächendeckender qualitätsvoller Kinderbetreuungseinrichtungen setzt auch voraus, dass elementarpädagogische Bildungseinrichtungen über ausreichend Fachpersonal verfügen. Keinesfalls darf fehlendes Personal zum Hindernis für den erforderlichen Ausbau des Angebotes werden.

Derzeit ist der Zugang zum Berufsfeld Elementarpädagogik sehr eng reglementiert. Die Anstellungserfordernisse sehen den Abschluss an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) bzw. Sozialpädagogik (BASOP) oder die Absolvierung des Kollegs für Elementarpädagogik vor. Die gesetzlichen Anstellungserfordernisse schließen beispielsweise aus, dass Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudien wie Pädagogik, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft oder Bachelorabschluss Primarstufe als pädagogische Fachkraft in elementarpädagogischen Einrichtungen arbeiten können. Diese facheinschlägig vorgebildeten Personengruppen müssten somit die Ausbildung an einem Kolleg nachholen.

Auf diese hochqualifizierten Personengruppen zu verzichten ist nicht zeitgemäß und in Anbetracht des Bedarfs an qualifiziertem Personal in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen eher kontraproduktiv. Ziel muss sein, Möglichkeiten zur Ausbildung für den Berufseinstieg in die Elementarpädagogik auch für Quereinsteigerinnen und

Quereinsteiger zu eröffnen, so wie im Regierungsprogramm der Bundesregierung vorgesehen. Der ab dem Studienjahr 2021/22 geplante Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ an den Pädagogischen Hochschulen im Verbund Nord- Ost ist hierfür ein wichtiger Ansatz. Ebenso gilt es den Ausbau der berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik voranzutreiben, denn dieser ermöglicht Personen einen Berufseinstieg, die schon Erfahrungen in anderen Berufen gemacht haben.

Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen leisten enorm wichtige Bildungsarbeit. Kindergärten und Betreuungseinrichtungen für (Kleinst-)Kinder sind wichtige Bildungseinrichtungen. Ob Sprachentwicklung oder soziale Kompetenz - frühkindliche Förderung ist die effektivste und nachhaltigste Maßnahme zur Mobilisierung der Begabungsreserven, eine perfekte Ergänzung zum familiären Umfeld und ein geeigneter Ausgleich eventueller familiärer Förderdefizite. Die Anforderungen an die Pädagoginnen und Pädagogen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Um den notwendigen Ausbau elementarpädagogischer Bildungseinrichtungen inklusive einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels sicherzustellen, braucht es neben einer Ausbildungsoffensive eine zeitgemäße Adaptierung der fachlichen Anstellungserfordernisse.

Linz, am 9. März 2021

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Hirz, Buchmayr, Mayr, Böker, Bors

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Kolarik, Stanek, Kölblinger, Hattmannsdorfer, Csar, Kirchmayr

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

S. Binder, Lackner, Wall, Graf, Handlos

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Lindner, Weichsler-Hauer